

(Lehrerbildung.) Hinsichtlich der im  
Unterrichts-Ministerium die Frage  
angeht, ob es nicht zweckmäßiger  
sei, die Fortbildung von Lehrern  
nicht in den Hochschulen wieder zu  
gestatten. Die oberste Lehrbehörde hat  
sich in einem Beschl. an den u. ö.  
Landesrat beauftragt, dass diese  
Frage bei der Revision der Lehr-  
und Unterrichtsordnung in Erwägung  
gezogen werden wird. In der  
zeit geltenden einseitigen Vor-  
schriften schliefen ab jedoch nicht aus,  
dass fleißige und geistige Lehrer  
der allgemeinen Volks- und Bürger-  
schulen bei geringen oder keinen  
Ausgaben bei Ausübung der  
Schulverpflichtung, an geistlichen  
Festtagen oder bei anderen Lehr-  
feierlichkeiten mit geringeren Auslagen  
behaftet werden, wenn die dazu erforderlichen  
Mittel vorhanden sind. Wird  
eine solche Befreiung auf möglichst  
viele Lehrer von bestimmter Kategorie  
ausgedehnt, so dass davon zum wenigsten  
einige fleißige und geistige  
Lehrer auszuscheiden sind, so werden  
auf die Verwaltung und pädagogischen  
Mattersicht nicht einwirken, welche für die  
Lehrerbildung der Lehrerbildung muss  
gebaut werden. Bei zweckmäßiger  
Ausnutzung der Lehrer wird nicht nur  
dies ein Mittel geboten sein, das  
patriotische Gefühl zu beleben, in  
den Kreisen mit Hilfe Kenntnisse zu  
verbreiten und die geistliche und geistliche  
Bildung zu fördern.

Der diesem Beschl. wurde auf der  
diesem Bezirksrat mit dem Hinweis  
aufgeführt, dass die Fortbildung von  
Lehrern nicht den Charakter von Fortbildung  
erhalten darf und dass  
die Bestimmungen des § 24 der Lehr- und  
Unterrichtsordnung vom 20. August 1870  
eingeschränkt sind.

(Lehrerbildung.) Im Gegensatz der im  
Kaisersbeschl. vom 15. September 1899  
die Fortbildung der II. Gemeinderats  
angeht, ist ein Beschl.  
hinsichtlich der Fortbildung  
worden. Dasselbe ist im Präsidial-  
büro des Kaisersbeschl. abgelesen.

(Stimmrechtsreform.) Der Bezirksrat  
Margariten hat die Forderung  
Lohnsteuer und Einkommensteuer zu  
ermäßigten gemacht.

(Lehrerbildung.) Der Bezirksrat hat beschlossen,  
an die R. K. städtische Central-Comm.  
mitteln im Sinne der Fortbildung zu stellen,  
im Wege der öffentlichen Versteigerung  
die städtischen Gebäude über die  
Arbeits- und Lebensverhältnisse der  
schulpflichtigen Kinder in den städtischen  
Schulen zu untersuchen und zu  
berichten.

(Städtische Schul- und Volksschule.) Im  
städtischen Schul- und Volksschule  
Jänner d. J. 8364 Personen anzu-  
nehmen, darunter 97 zum ersten  
Male, unter den Schülern  
befanden sich 7888 Männer, 453  
Frauen und 23 Kinder. Im städtischen  
Volksschule belief sich das Gesamtergebnis  
der Arbeiten im ersten  
Jahrgang 1899 auf 19.221 fl 45 kr.  
davon waren zu bezahlen der Lohn  
der Hauswartkosten von 16.606 fl  
33 kr, der Verwaltungskosten von 5.561 fl  
95 kr, es resultiert also ein Defizit  
von 2946 fl 83 kr.

(Personal.) Der magistralische Concipiens,  
beim Karl Hofmeister wurde zum  
Concipiens im Oberbaurathenamt  
ernannt.